



Christa Hämmerle

Ganze Männer?

Gesellschaft, Geschlecht
und Allgemeine Wehrpflicht
in Österreich-Ungarn (1868–1914)

Ganze Männer?

Krieg und Konflikt

Herausgegeben von Martin Clauss, Marian Füssel, Oliver Janz, Sönke Neitzel
und Oliver Stoll

Band 16

Christa Hämmerle ist außerordentliche Professorin und Leiterin der Sammlung
Frauennachlässe am Institut für Geschichte der Universität Wien.

Christa Hämmerle

Ganze Männer?

Gesellschaft, Geschlecht und Allgemeine Wehrpflicht
in Österreich-Ungarn (1868–1914)

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät und des Instituts für Geschichte der Universität Wien sowie des Instituts für Historische Sozialforschung und der Arbeiterkammer Wien.



universität
wien

Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät



—
HSF

INSTITUT FÜR HISTORISCHE
SOZIALFORSCHUNG

ISBN 978-3-593-51491-8 Print
ISBN 978-3-593-45004-9 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2022 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlagmotiv: »Austria« trägt die »schwerste Last« der Allgemeinen Wehrpflicht © »Kikeriki.

Humoristisches Volksblatt« vom 19. November 1868

Gesetzt aus der Garamond

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-1001).

Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

Militär – Gesellschaft – Geschlecht: eine Einleitung	9
1. Perspektiven und Felder	14
Soziale Militarisierung	16
Frieden und Krieg	21
Mannschaftsgeschichte contra Offiziersgeschichte	23
Kontroversen und Konflikte	25
2. Theoretisch-Methodisches	27
(Supra)Ethnizität	28
Geschlecht und Macht	33
Quellen	41
3. Weg mit der männlichen Wehrpflicht?	44
I. Den Wehrdienst regeln: Gesetze und Gesetzeskontroversen	51
1. Von der Konskription zur Allgemeinen Wehrpflicht	53
Verharren in alten Strukturen: Wehrreformen bis 1866	56
Nach einer verlorenen Schlacht: 1866 und die Folgen	62
Politisches Tauziehen: Parlamentarische Konfliktlagen	67

Das Gespenst der »europäischen Zwangslage«	74
Leerstellen der Debatte: Kosten und männliches Wahlrecht	82
2. Die Wehrgesetzgebung ab 1868	88
Dienstdauer und Kontingente	91
Gleiches Recht für alle? Die Frage der Wehrgerechtigkeit	99
Disziplinarverordnungen und Militärtaxgesetzgebung	109
Vom Landsturmgesetz zur zivilen Kriegsleistung	115
Eine Dienstpflicht für Frauen?	125
3. Die Allgemeine Wehrpflicht in der Kritik	149
Pazifistische Positionen	152
Antimilitarismus seit 1875	171
Zurück zu einem Berufsheer?	193
4. Erstes Zwischenresümee	201
II. Den Wehrdienst deuten: Mannschaftsbilder in Bewegung	205
1. Drill oder Erziehung?	207
Vom Linear- zum Streugefecht	209
Wendig und selbsttätig: der neue Soldatenkörper	220
»Geist«, »Morak«, »Herz«, »Individualität«, »Humanität«	235
2. Vielfalt oder Einheit?	253
Multiethnizität und Kämpfertypen	261
Dynastischer Kult	271

3. Untertan oder Staatsbürger in Uniform?	288
Das Militär als »Schule des Volkes«	290
Hegemoniale Männlichkeit/en – militarisiert	305
4. Zweites Zwischenresümee	313
III. Den Wehrdienst erfahren: Praxen und Erinnerungen	319
1. Das »Stellungsgeschäft« der Gemeinden	323
»Verzeichnung« und »Losung« der Stellungspflichtigen	326
Befreiungs- und Begünstigungsgesuche	342
2. Von der Assentierung zum künftigen Rekruten	355
Vor der Stellungskommission: (Un)Tauglichkeit als Deutungsfeld	358
»Selbstverstümmelung«, »listige Stellungsumtriebe« und »Stellungsflucht«	382
Das Eheverbot der Wehrpflichtigen	401
3. In der Kaserne	411
Rekrutenleben als Erfahrungsbruch	417
Das Militär als »Strafanstalt«	435
Aufstieg und soldatische Männlichkeit	475
Erfahrungen mit Multiethnizität	509
4. Drittes Zwischenresümee	523

Der kommende Krieg: ein Ausblick auf 1914/18	529
Wichtige Abkürzungen und Siglen	542
Abbildungsverzeichnis	545
Quellen und Archive	547
Bibliografie	557
Dank	590
Tabellen	593

Militär – Gesellschaft – Geschlecht: eine Einleitung

Dass auf dem Cover dieser Studie zur Geschichte der Allgemeinen Wehrpflicht in Österreich-Ungarn eine Frau abgebildet ist, mag erstaunen oder sogar irritieren. Es handelt sich hierbei zwar um die viel verwendete weibliche Allegorie der »Austria«, die auch im 19. Jahrhundert oft erhalten musste, um den Habsburgerstaat zu symbolisieren¹ – warum aber gerade dort, wo es um dessen gemeinsame Armee beziehungsweise die Ende 1868 eingeführte Allgemeine Wehrpflicht für Männer geht? Ist es nicht ein Paradoxon, wenn ein Buch, das sich mit der Umsetzung und den vielschichtigen Implikationen dieses Rekrutierungssystems in Österreich-Ungarn auseinandersetzt, gewissermaßen als Label das Bild einer Frau verwendet? Wie kann verstanden werden, dass dieses allegorische Bild auch für jene »ganzen Männer« steht, die im Buchtitel angesprochen werden und so auf einen im zeitgenössischen Diskurs gängigen Erziehungsanspruch der Allgemeinen Wehrpflicht verweisen?

Die Geschichte dieses Rekrutierungssystems kann Antworten auf solche Fragen bieten. Es ist, wie gezeigt wird, nicht nur für Männer relevant, sondern immer auch gesamtgesellschaftlich verankert. Denn das Prinzip der Allgemeinen Wehrpflicht, welches im Zuge der 1793 im revolutionären Frankreich ausgerufenen »levée en masse« erstmals erprobt wurde und sich bis zum Ersten Weltkrieg europaweit durchgesetzt hat,² schrieb zwar ungeach-

1 Vgl. die vielen Beispiele in: Selma Krasa-Florian, *Die Allegorie der Austria. Die Entstehung des Gesamtstaatsgedankens in der österreichisch-ungarischen Monarchie und die bildende Kunst*, Wien/Köln/Weimar 2007.

2 Vgl. u. a. Sabina Loriga, »Die Militärerfahrung«, in: Giovanni Levi/Jean-Claude Schmitt (Hg.), *Geschichte der Jugend. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart*, Frankfurt a. M. 1997, S. 20–55; Eckardt Opitz/Frank S. Rödiger, *Allgemeine Wehrpflicht. Geschichte, Probleme, Perspektiven*, Bremen 1995; Roland G. Foerster, *Die Wehrpflicht: Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung*, München 1994. Nur England trat noch mit einer Berufarmee in den Ersten Weltkrieg ein, ging aber Anfang 1916 aufgrund stark rückläufiger Freiwilligenzahlen für die Dauer des Krieges ebenfalls zur Rekrutierung mittels Allgemeiner Wehrpflicht über.

tet der konkreten Bezeichnung ausschließlich eine männliche Wehrpflicht fest.³ Das geschah schon damals entgegen vereinzelter Forderungen von Frauen, die für sich auch das Recht in Anspruch nehmen wollten, im Kriegsfall eine Waffe zu tragen. Dennoch konstituierte sich das »moderne« Militär als »Männerraum« sui generis, wodurch eine schon in der Frühen Neuzeit einsetzende Verdrängung von ehemals ebenfalls zu den »Militärpersonen« zählenden Familienangehörigen der Soldaten aus dem begleitenden Tross oder den ersten Kasernen der stehenden Heere zu einem vorläufigen Abschluss kam. Frauen und Kinder hatten in den entstehenden Massenheeren des 19. und frühen 20. Jahrhunderts – von wenigen Ausnahmen abgesehen – keinen Platz mehr.⁴ Mit dieser Entwicklung einher schritt die Propagierung des diskursiven Konzepts des »Bürgersoldaten« (»soldat citoyen«) als einem Leitbild, das im Prinzip *jeden* jungen Mann eines Staates adressierte und somit hegemoniale Männlichkeit auch militarisierte.⁵ Der qua

3 Dass der Begriff Allgemeine Wehrpflicht ein definitorisches Paradoxon darstellt, wird in dieser Studie durch Großschreibung markiert.

4 Zum langen Prozess der ab dem 18. Jahrhundert zunächst v. a. mittels von Heiratsverboten durchgesetzten Konstituierung des Militärs als »frauenfreier« Raum, der jedoch erst mit der Etablierung der Allgemeinen Wehrpflicht umfassend zu greifen begann, und den vereinzelt Forderungen von Frauen, ebenfalls für ihr »Vaterland« kämpfen zu dürfen, vgl. u. a. Karen Hagemann, »Militär, Krieg und Geschlechterverhältnisse. Untersuchungen, Überlegungen und Fragen zur Militärgeschichte der Frühen Neuzeit«, in: Ralf Pröve (Hg.), *Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 33–87, bes. S. 77–83; Sabina Loriga, »Soldaten in Piemont im 18. Jahrhundert, in: *L'Homme. Z. F. G.* 3, 1 (1992), S. 64–87; dies., »Militärerfahrung, bes. S. 30f.; Jutta Nowosadtko, »Soldatenpartnerschaften. Stehendes Heer und weibliche Bevölkerung im 18. Jahrhundert«, in: Karen Hagemann/Ralf Pröve (Hg.), *Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel*, Frankfurt a. M./New York 1998, S. 297–321; Jutta Nowosadtko, *Krieg, Gewalt und Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte*, Tübingen 2002, S. 225–229; Claudia Opitz, »Von Frauen im Krieg zum Krieg gegen Frauen«, in: *L'Homme. Z. F. G.* 3, 1 (1992), S. 31–44; Beate Engelen, *Soldatenfrauen in Preußen. Eine Strukturanalyse der Garnisonsgesellschaft im späten 17. und im 18. Jahrhundert*, Münster 1995

5 Hierzu gibt es mittlerweile eine größere Bandbreite von einschlägigen Forschungen. Vgl. u. a. Ute Frevert, »Soldaten, Staatsbürger. Überlegungen zur historischen Konstruktion von Männlichkeit«, in: Thomas Kühne (Hg.), *Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne*, Frankfurt a. M./New York 1996, S. 69–87; dies., »Das Militär als »Schule der Männlichkeit. Erwartungen, Angebote, Erfahrungen im 19. Jahrhundert«, in: dies. (Hg.), *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1997, S. 145–173; dies., »Männer(I)Räume: Die allgemeine Wehrpflicht und ihre geschlechtergeschichtlichen Implikationen«, in: *ÖZG* 11,3 (2000), S. 111–124; dies., *Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland*, München 2001; in enger Anlehnung auch Wolfgang Schmale, *Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450–2000)*, Wien/Köln/Weimar

Geschlechtszugehörigkeit abzuleistende Militärdienst wurde zur »Schule der Männlichkeit« und zur »Schule der Nation« beziehungsweise, wie es im multiethnischen österreichischen Kontext vielmehr hieß, zur »Schule des Volkes« stilisiert⁶ – das heißt, wenigstens indirekt, auch mit dem Recht des Mannes auf politische Partizipation als Staatsbürger verknüpft. So verschränkten sich Militär und Männlichkeit weit mehr und enger als je zuvor, was selbstverständlich auch Auswirkungen auf die zeitgenössische Geschlechterordnung und damit auf Frauen und deren gesellschaftliche Stellung hatte. Die »Austria« auf dem Cover dieser Studie steht daher ebenso für sie.

2003, S. 195–203; Karen Hagemann, »Männlicher Muth und Teutsche Ebre«: *Nation, Militär und Geschlecht zur Zeit der Antinapoleonischen Kriege Preußens*, Paderborn/München/Wien u. a. 2002; dies., »Die Freiheit ruft uns allen« (Selbst-)Entwürfe von Patriotismus und Männlichkeit »politischer Romantiker« zur Zeit der Antinapoleonischen Kriege Österreichs, 1809 und 1813–15«, in: Christian Aspalter/Wolfgang Müller-Funk/Edith Saurer u. a. (Hg.), *Paradoxien der Romantik. Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft in Wien im frühen 19. Jahrhundert*, Wien 2006, S. 123–147; dies./Stefanie Schüler-Springorum, »Einleitung«, in: dies. (Hg.), *Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege*, Frankfurt a. M./New York 2002, S. 13–52; Karin Baumgartner, »Die Männer sind nicht zum Frieden geboren«. Krieg und Männlichkeit in den Texten von Helmina von Chézy, Caroline de la Motte Fouqué und Karoline Pichler«, in: *Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte* 47 (2005), S. 20–25; Thomas Rohkrämer, »Das Militär als Männerbund? Kult der soldatischen Männlichkeit im Deutschen Kaiserreich«, in: *Westfälische Forschungen* 45 (1995), S. 169–187; George L. Mosse, *Gefallen für das Vaterland. Nationales Heldentum und namenloses Sterben*, Stuttgart 1993 (engl. Originalausgabe 1990); ders., *Das Bild des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit*, Frankfurt a. M. 1997 (engl. Originalausgabe 1996); Ruth Seifert, »Identität, Militär und Geschlecht. Zur identitätspolitischen Bedeutung einer kulturellen Konstruktion«, in: Hagemann/Schüler-Springorum, *Heimat-Front*, S. 53–66; dies., »Gender, Nation und Militär – Aspekte von Männlichkeitskonstruktion und Gewaltsozialisation durch Militär und Wehrpflicht«, in: Opitz/Rödiger, *Allgemeine Wehrpflicht*, S. 199–214; Mechthild Rumpf, »Staatsgewalt, Nationalismus und Krieg«, in: Eva Kreisky/Birgit Sauer (Hg.), *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung*, Frankfurt a. M./New York 1995, S. 223–254; Sonya O. Rose, »Fit to fight but not to vote? Masculinity and citizenship in Britain, 1832–1918«, in: Stefan Dudink/ Karen Hagemann/Anna Clark (Hg.), *Representing Masculinity. Male Citizenship in Modern Western Culture*, New York/Hampshire 2007, S. 132–150. Thomas Hippler, *Citizens, Soldiers and National Armies. Military service in France and Germany, 1789–1830*, London/New York 2008, bes. S. 37–45, zeigt überdies, dass das Leitbild des »Bürgersoldaten« in Frankreich schon ab 1750 entstanden ist.

⁶ Vgl. zu Letzterem auch Christa Hämmerle, »Die k. (u.) k. Armee als »Schule des Volkes? Zur Geschichte der Allgemeinen Wehrpflicht in der multinationalen Habsburgermonarchie (1866 bis 1914/18)«, in: Christian Jansen (Hg.), *Der Bürger als Soldat. Die Militarisierung europäischer Gesellschaften im langen 19. Jahrhundert: ein internationaler Vergleich*, Essen 2004, S. 175–213.

Doch war es tatsächlich die umfassende geschlechterpolitische Bedeutung der Allgemeinen Wehrpflicht, die den »Kikeriki«⁷ kurz vor deren bereits beschlossener Einführung in Österreich-Ungarn dazu verleitete, dafür das Symbol der schwer beladenen, Gewehr und Säbel tragenden »Austria« zu setzen? War die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des neuen Rekrutierungssystems den Zeitgenossen überhaupt bewusst? Was hatte der Herausgeber des »Kikeriki« in der Ausgabe des »Humoristischen Volksblattes« vom 19. November 1868 vor Augen, wenn er das im Titelbild ausschnittsartig wiedergegebene Bild der »Austria« zusätzlich mit der Überschrift »Die schwerste Last« versah und als Bildunterschrift den Appell »Jetzt thät ich aber schon bitten, daß mir nix mehr auf'g'laden wird!!«⁸ anführte? Dachte er dabei vor allem an das der Allgemeinen Wehrpflicht immanente Versprechen auf politische Teilhabe *aller* erwachsenen Männer eines Staates? Sollten so als bedrohlich wahrgenommene Implikationen des neuen Rekrutierungssystems kritisiert werden, die dem damaligen Österreich, nach dem Ausgleich mit Ungarn und den die konstitutionelle Ära der Monarchie begründenden Verfassungsgesetzen aus dem Jahr 1867,⁹ zusätzlich aufgebürdet wurden?¹⁰

7 Der »Kikeriki« war 1861 vom Journalisten und Dramatiker Ottokar Franz Ebersberg gegründet worden und bis in die 1880er-Jahre hinein, als populäre und erfolgreiche Satirezeitschrift, liberal orientiert. Dann näherte er sich den Ideologemen der Christlichsozialen an und wurde stark antisemitisch. Militärthemen gehörten zu den besonders beliebten Sujets.

8 Vgl. Abbildung 1.

9 Vgl. u. a. Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848 bis 1918*, Bd. 7: *Verfassung und Parlamentarismus*, 1. Teilbd.: *Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften*, Wien 2000.

10 In der Tat wurde das Allgemeine Männerwahlrecht in Cisleithanien erst im Jahr 1907 durchgesetzt und in Ungarn erst 1918/19 eingeführt; vgl. György Képes, »The question of universal suffrage in Hungary after the First World War, 1918–19«, in: *Parliaments, Estates and Representation* 40, 2 (2020), S. 201–217, bes. S. 212–216; sowie in einer vergleichenden Perspektive Birgitta Bader-Zaar, »Politische Partizipation als Grundrecht in Europa und Nordamerika. Entwicklungsprozesse zum allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht für Männer und Frauen vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert«, in: Margarete Grandner/Wolfgang Schmale/Michael Weinzierl (Hg.), *Grund- und Menschenrechte. Historische Perspektiven – Aktuelle Problematiken*, Wien/München 2002, S. 203–256, bes. S. 233–237.



N^o 48. (VIII. Jahrgang.) **Humoristisches Volksblatt.** 19. November. 1868.

Wann kommt die Zeit?

Als vor dem Jahre vierzig acht
Im Gedräng' herrschte harte Noth,
Als mander alte Kopf noch scholl
Mit eifriger Polizeigraul,
Da gab's ein gutes Publikum —
Das hieß man damals Bürgerthum.

Als dann der Freiheit goldnes Licht
Mit Glanz verbrannte das Gesicht,
Des an dem Mark' der Staats genagt;
Als 's freie Wort werd' frei gesagt,
Als muthig 's Volk sich aufgerafft,
Da hieß es freudig: Bürgerthum!

Als drauf man Absichtsbild kam,
Der Freiheit foch' ein Ham,
Als Alles in der Fellen lag
Und wieder ward zur Noth der Tag,
Als 's fond' erharret zur Verzweifl,
Da hieß es wieder Bürgerthum!

Und nun, wo's wieder nachwärts geht
Und läßt der Freiheit foch' nicht,
Aha! fragen ich: wann kommt der Tag,
Wo's frische Licht nach Alld' und Plag,
Aha! fragen gar so gerne Euch:
Wann wird es heißen Bürgerthum?

Die schwerste Last.



Jetzt thät ich aber schon bitten, daß mir nie mehr angethan wird!

Wie praktisch bei uns die kommunalen Arbeiten vorgenommen werden.

Die Straßenreinigung geschieht durch alte, geerbliche Leute, weil sich langsam und vorsichtig in ihrer Arbeit, während langsamer Bewegungen beim Besenputzen zu viel Staub aufwirbeln können. Diese Straßenreinigung geschieht behäbig in den freiesten Stunden, damit sich das Schmutz von der Schwärze dieser Leute übertragen kann, wobei im Sinne des öffentlichen Verkehrs.

Kanalunterhaltungen und Straßenputzungen werden mit dem Besen verbunden zur vollständigen Vermeidung, um das Unwesen der Straßenputzmaschinen zu vermeiden und um auf diese Weise, da die besten Maschinen ausländischer Nationen gewöhnlich sind, sich nicht der jetzigen, wenn diese Maschinen den Handel und die Gewerbe zu unterstützen.

Die Ausbesserungen an der Pferdeinndrücke werden immer nur bei der ersten Unterhaltung vorgenommen, und geschieht dies nur im Interesse der Fahrgänger, da die Wagen erzwungen sind, wegzugehen auf dieser Straße langsam zu fahren.

Wieder Arbeiter fühlen mit glühenderm Patriotismus und wahren Helden für's Vaterland, die ungarischen oder die deutschen? Schemeln die ungarischen, weil sie das ganz Jahr hindurch in Läden stehen.

Ein Trost für Direktor Taube.

Während derlei trotz seiner Verdienste für das Bürgerthum nur immer ein Streng gehalten hat, wurde seine Gemüth für die kommunalen Arbeiten mit dem Bedauernsfrey ausgeübt. Und kann es für die als hartnäckiger Direktor des Bürgerthums, nur angesehen sein, wenn seine Frau gleich eine Deforation mitbringt.

Bürgermeister-Bulletin.

Der Schluß wird ein immer anhaltender und festerer. Jede Bewegung über das Maß des Bürgerthums ist sehr gefährlich — baldige Schritte über auf den Boden greifen in der Richtung weiterer Gemeinwohl: angebracht, ist sehr traurig.

Erbanliches aus Spanien.

In Madrid wird ein protestantisches Kirche und eine jüdische Synagoge erbaut. — Es das dem „Hollensand“ und der „Königs-Prinze“ und erbanlich verbunden sind?

Das tragische Schicksal der czechischen Redakteure in Wien.

- I. Akt: Anhebung der Herausgabe des czechischen Blattes bei der Preßkammer.
 - II. Akt: Erklärten in der ersten Nummer.
 - III. Akt: Anhebung des Blattes.
 - IV. Akt: Fortsetzung Erklärten der zweiten Nummer.
 - V. Akt: Ungünstige Konstellation zwischen und gefährliche Schritte.
- Wann, das Blätter?
Erklärung: Schicksal der Redakteure.

Hierzu eine Beilage: „Kikoriki-Anzeiger.“

Abb. 1: »Austria« trägt die »schwerste Last« der Allgemeinen Wehrpflicht (1868)

War demnach mit dieser Metapher Skepsis gegenüber der genuin mit dem Konzept des Nationalstaates verbundenen »Volksbewaffnung« in der multiethnischen Doppelmonarchie angesprochen? Oder meinte der immer wieder gegen das Militär und seine Offiziere krähende »Kikeriki« mit dem Etikett der »schwersten Last« weniger die angeblich gefährlichen republikanischen Tendenzen des neu eingeführten Systems der Heeresergänzung als vielmehr seine hohen Kosten, die man in jener Zeit ebenso heftig debattierte wie das Schreckgespenst eines umfassenden Militarismus, das von Kritiker*innen und Gegner*innen der Allgemeinen Wehrpflicht evoziert wurde?¹¹

1. Perspektiven und Felder

Mit den gerade genannten thematischen Aspekten sind schon einige Fragestellungen angeschnitten, denen im vorliegenden Buch nachgegangen wird. Vor dem Hintergrund eines gravierenden Defizits an sozial-, erfahrungs-, kultur- und geschlechter- oder gesellschaftsgeschichtlichen Arbeiten zur österreichisch-ungarischen Armee im 19. und frühen 20. Jahrhundert konzipiert,¹²

11 Der Begriff des Militarismus wurde schon in den österreichischen Reichsratsdebatten zum Wehrgesetz von 1868 verwendet; vgl. Peter Schweizer, *Die österreichisch-ungarischen Wehrgesetze der Jahre 1868–1869 (Entstehungsgeschichte seit 1858)*, unveröff. Diss. Univ. Wien 1980, S. 276; Elfriede Jandasek, *Die Stellung des Abgeordnetenhauses der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder zu Fragen des Militärs 1867–1914*, unveröff. Diss. Univ. Wien 1964, S. 14. In der Folge gerierte der Begriff, wie zu zeigen sein wird, rasch zum viel verwendeten Synonym für Aufrüstung und das System der Allgemeinen Wehrpflicht – ähnlich wie im Deutschen Reich, wo er zudem als Kampfbegriff weit stärker antiborussisch aufgeladen war; vgl. Bernd Ulrich/Jakob Vogel/Benjamin Ziemann, »Einleitung«, in: dies. (Hg.), *Untertan in Uniform. Militär und Militarismus im Kaiserreich 1871–1914. Quellen und Dokumente*, Frankfurt a. M. 2001, S. 9–28, hier S. 14; Benjamin Ziemann, »Sozialmilitarismus und militärische Sozialisation im deutschen Kaiserreich 1870–1914«, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 53, 3 (2002), S. 148–164, hier S. 150f. Zum Begriff des Militarismus, der vielfältige Definitionen erfuhr und generell »das bestimmende Gewicht oder Übergewicht des militärischen Bereichs im Verhältnis von Staatsführung und Militärgewalt« meint, vgl. Werner Conze/Michael Geyer/Reinhard Stumpf, »Militarismus«, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhard Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, 4. Bd., Stuttgart 1978, S. 1–47, hier S. 1; Stig Förster, »Militär und Militarismus im Deutschen Kaiserreich. Versuch einer differenzierten Betrachtung«, in: Wolfram Wette (Hg.), *Militarismus in Deutschland 1871 bis 1945. Zeitgenössische Analysen und Kritik*, Münster 1999, S. 63–80.

12 Vgl. u. a. Michael Hochedlinger, »Kriegsgeschichte – Heereskunde – Militärgeschichte? Zur Krise militärhistorischer Forschung in Österreich«, in: *Zeitschrift für Heereskunde* 63

untersucht es vor allem solche Dimensionen einer Geschichte der Allgemeinen Wehrpflicht in Österreich-Ungarn, die man hier breit und immer wieder auch sehr kontrovers verhandelt hat. Von einigen Rückblenden abgesehen, spannt sich der Untersuchungszeitraum dabei im Wesentlichen von 1866, als man nach dem verlorenen Krieg gegen Preußen die Einführung des neuen Rekrutierungssystems beschloss, bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges, in dem die Allgemeine Wehrpflicht erstmals umfassend »erprobt« wurde; es geht demnach auch um eine Vorgeschichte der Katastrophe von 1914/18.¹³ In ihrem Fokus steht das k. (u.) k.¹⁴ Heer, während

(1999), S. 41–45; Günther Kronenbitter, »Ein weites Feld. Anmerkungen zur (österreichischen) Militärgeschichtsschreibung«, in: *Zeitgeschichte* 30, 4 (2003), S. 185–191, hier S. 188; Laurence Cole/Christa Hämmerle/Martin Scheutz, »Glanz – Gewalt – Gehorsam. Traditionen und Perspektiven der Militärgeschichtsschreibung zur Habsburgermonarchie«, in: dies. (Hg.), *Glanz – Gewalt – Gehorsam. Militär und Gesellschaft in der Habsburgermonarchie (1800 bis 1918)*, Essen 2011, S. 13–28; Laurence Cole, *Military Culture & Patriotism in Late Imperial Austria*, Oxford 2014, S. 5f.

13 Dem Ersten Weltkrieg widmeten sich frühere Forschungsarbeiten von mir; vgl. u. a. die Zusammenstellung ausgewählter Beiträge in: Christa Hämmerle, *Heimat/Front. Geschlechtergeschichte/n des Ersten Weltkriegs in Österreich-Ungarn*, Wien/Köln/Weimar 2014; sowie dies., »An Expression of Horror and Sadness? (Non)Communication of War Violence against Civilians in Ego Documents (Austria-Hungary)«, in: Martin Baumeister/Philipp Lenhard/Ruth Nattermann (Hg.), *Rethinking the Age of Emancipation. Comparative and Transnational Perspectives on Gender, Family, and Religion in Italy and Germany, 1800–1918*, New York/Oxford 2020, S. 309–331; dies., »Counter-Narratives of the Great War? War Accounts of Nurses in Austro-Hungarian Service«, in: Richard Bessel/Dorothee Wierling (Hg.), *Inside World War One? The First World War and its Witnesses*, Oxford 2018, S. 143–166; dies., »Gewalt und Liebe – ineinander verschränkt. Paarkorrespondenzen aus zwei Weltkriegen: 1914/18 und 1939/45«, in: Ingrid Bauer/Christa Hämmerle (Hg.), *Liebe schreiben. Paarkorrespondenzen im Kontext des 19. und 20. Jahrhunderts*, Göttingen 2017, S. 171–231; dies., »Opferhelden? Zur Geschichte der k. u. k. Soldaten an der Südwestfront«, in: Nicola Labanca/Oswald Überegger (Hg.), *Krieg in den Alpen. Österreich-Ungarn und Italien im Ersten Weltkrieg 1914–1918*, Wien/Köln/Weimar 2015, S. 156–180; dies./Oswald Überegger/Birgitta Bader-Zaar (Hg.), *Gender and the First World War*, Basingstoke/Hampshire 2014; dies., »Traditionen, Trends und Perspektiven: Zur frauen- und geschlechtergeschichtlichen Forschung des Ersten Weltkriegs in Österreich«, in: *Geschichte und Region/Storia e regione* 23, 2 (2014), S. 21–49; dies. »Diese Schatten über unserer Kindheit gelegen ... Historische Anmerkungen zu einem unerforschten Thema, in: dies. (Hg.), *Kindheit im Ersten Weltkrieg*, Wien/Köln/Weimar 1993, S. 265–335.

14 Die Bezeichnung »k. (u.) k.« für das von beiden Reichsteilen gemeinsam getragene und finanzierte Heer bzw. die Gesamtarmee der Doppelmonarchie fußt auf dem Umstand, dass das Reichskriegsministerium, einem Wunsch Ungarns folgend, im Jahr 1889 die Bezeichnung »k. u. k.« statt dem früheren »k. k.« einführte; nur für das Wiener Ministerium für Landesverteidigung und die österreichische Landwehr galt weiterhin das »k. k.«, während das ungarische Pendant, die Honvéd, und das ungarische Honvéd-Ministerium

die Gesamtarmee und der österreichisch-ungarische Gesamtstaat nur auf der Ebene der ab 1868 durch eine Reihe von Gesetzen etablierten neuen Armeestruktur und der darauf bezogenen deutschsprachigen Wehrpflichtdiskurse in den Blick genommen werden konnten. Die entlang verschiedener Leitfragen untersuchte Um- und Durchsetzung der Allgemeinen Wehrpflicht sowie darauf bezogene Erfahrungen behandeln hingegen Cisleithanien, das heißt die im Folgenden in Übereinstimmung mit zeitgenössischen Terminologien auch als »damaliges Österreich« bezeichnete westliche Reichshälfte der Monarchie¹⁵ oder – mitunter noch eingeschränkter – Gebiete des heutigen Österreich. Das war aus forschungspragmatischen Gründen notwendig, nicht zuletzt um auch mikrohistorische Perspektiven entfalten zu können. Ihre Erweiterung durch systematisch-vergleichende Forschungen zu den anderen Gebieten oder Reichsteilen Österreich-Ungarns, die eine Zusammenschau erst ermöglichen würden, bleibt daher – wie so oft in der Geschichtsschreibung zur Habsburgermonarchie – zukünftigen Untersuchungen vorbehalten.

Soziale Militarisierung

Im genannten zeitlichen und räumlichen Rahmen verfolgt die Studie mehrere Zielsetzungen. Allem voran beschäftigt sie sich, ausgehend von vergleichbaren Arbeiten zu europäischen Wehrpflichtarmeen des »langen« 19. Jahrhunderts, die primär der Wechselwirkung von Militär und Gesellschaft nachgegangen sind,¹⁶ mit der neuerdings auch für die spätere Habsburgermonarchie in-

die Bezeichnung »k. u.« trugen. Daher verwendet die Forschungsliteratur, so für die ersten gemeinsamen Institutionen der ganze Zeitraum von 1868 bis 1914/18 angesprochen ist, das Attribut »k. (u.) k.«

15 Dieser weitgespannte Teil Österreich-Ungarns bzw. die österreichische Reichshälfte umfasste in der offiziellen Bezeichnung »die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder«; dazu gehörten Böhmen, Mähren, Galizien, die Bukowina, Österreich-Schlesien, Österreich unter der Enns, Österreich ob der Enns, Kärnten, Krain, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg, Dalmatien und das sog. Küstenland (Istrien, Görz und Gradisca, Triest). Nach der mittels Militärgewalt erfolgten Okkupation von Bosnien-Herzegowina im Jahr 1878 wurde dieses Gebiet zivil unter der Leitung des gemeinsamen österreichisch-ungarischen Finanzministeriums verwaltet. Transleithanien hingegen bezeichnete die Länder der ungarischen Stephanskronen bzw. die ungarische Reichshälfte.

16 Vgl. u. a. wiederum Frevert, *Kasernierte Nation*; Hagemann, »Männlicher Mut«; Hippler, *Citizens*; sowie Werner Benecke, *Militär, Reform und Gesellschaft im Zarenreich. Die Wehrpflicht in Russland 1874–1914*, Paderborn/München/Wien u. a. 2007; Daniel Kirn, *Soldatenleben*

tensiver diskutierten Frage nach Prozessen der sozialen Militarisierung¹⁷ vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges im Sommer 1914. Daraus ergibt sich mein Interesse für die Wirkmacht oder die gesellschaftlichen Bedeutungen und Funktionen der Allgemeinen Wehrpflicht, die – wie im ersten Abschnitt »Den Wehrdienst regeln« gezeigt wird – im Zuge einer von mir als »legistische Militarisierung« bezeichneten gesetzlichen Entwicklung ab 1868 kontinuierlich ausgebaut und erweitert wurde; dieser den Staat, das Recht und das Militär enger denn je zuvor verbindende Prozess betraf immer breitere Bevölkerungskreise und damit nicht nur Männer, sondern auch Frauen, Verwandte und über diese hinausgehende lokale Gemeinschaften. Ein solcher Ansatz erschließt demnach eine das eigentliche militärische Feld weit überschreitende Bandbreite an Themen – von der komplexen Gesetzesebene über die sich wandelnden Argumente zur Legitimierung der neuen Form der Heeresergänzung in den zeitgenössischen (Geschlechter-) Diskursen bis hin zu ihrer konkreten Organisation in den Familien wie in den politischen Gemeinden, was neben dem engeren Augenmerk auf das Selbstverständnis des Militärs und das Kasernenleben der wehrpflichtigen jungen Männer im zweiten und dritten Teil (»Den Wehrdienst deuten« und »Den Wehrdienst erfahren«) behandelt wird. Im ersten Abschnitt geht es außerdem neben der Frage, ob und inwieweit die Allgemeine Wehrpflicht auch eine Debatte um ein als Äquivalent gewertetes Frauendienstjahr auslöste, um damit ebenfalls verbundene Militarismuskritik unterschiedlicher Provenienz, an der sich insbesondere liberale, pazifistische und sozialisti-

in Württemberg 1871–1914. Zur Sozialgeschichte des deutschen Militärs, Paderborn/München/Wien u. a. 2009.

17 »Soziale Militarisierung« bezeichnet ganz allgemein die Übertragung militärischer Denkmuster in das zivile Leben; vgl. u. a. Peter H. Wilson, »Social Militarization in Eighteenth-Century Germany«, in: *German History* 18, 2 (2000), S. 1–39; sowie die Definitionen von Ute Frevert, »Gesellschaft und Militär im 19. und 20. Jahrhundert, Sozial-, kultur- und geschlechtergeschichtliche Annäherungen«, in: dies., *Militär und Gesellschaft*, S. 7–14, hier S. 10, wo vom »Ausdehnungsprozess« der Militarisierung die Rede ist; sowie Ziemann, *Sozialmilitarismus*, bes. S. 153, wo der Begriff »Sozialmilitarismus« in ähnlicher Weise prozesshaft als »übermäßige Hochschätzung des Militärs« und die »bereitwillige Akzeptanz seiner Dominanz durch die Zivilisten bzw. die bürgerliche Gesellschaft« verstanden wird. Ziemann wendet sich hier auch kritisch gegen eine Verabsolutierung des Konzepts bzw. eines »von unten« reproduzierten »Gesinnungsmilitarismus« im Deutschen Kaiserreich; vgl. Thomas Rohkrämer, »Der Gesinnungsmilitarismus der »kleinen Leute« im Deutschen Kaiserreich«, in: Wolfram Wette (Hg.), *Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten*, München/Zürich 21995, S. 95–109; ders., *Der Militarismus der »kleinen Leute«*. *Die Kriegervereine im Deutschen Kaiserreich 1871–1914*, München 1990. Als frühes Standardwerk vgl. Volker R. Berghahn (Hg.), *Militarismus*, Köln 1975.

sche Akteur*innen beteiligten. Sie warnten schon lange vor 1914 eindringlich vor dem »Krieg der Zukunft« oder dem »Zukunftskrieg«, der durch die im europäischen Rüstungswettlauf situierten nunmehrigen »Millionenheere« geführt werden würde – was in Bezug auf Taktik, Strategie, soldatische Ausbildung etc. ja auch das Militär intensiv beschäftigte.¹⁸ Wie ich zeigen werde, waren sich auch als Militärschriftsteller tätige höhere Offiziere der durch die Allgemeine Wehrpflicht bedingten gesellschaftlichen Militarisierung und des damit verbundenen, von Carl von Clausewitz schon nach den Napoleonischen Kriegen entwickelten Konzepts des »Volkskrieges«¹⁹ durchaus bewusst und warnten im Einzelfall sogar davor.

Mein Augenmerk auf die militarisierenden Effekte der Allgemeinen Wehrpflicht vor dem Ersten Weltkrieg resultiert des Weiteren aus der in der früheren Forschung immer wieder festgeschriebenen Einschätzung, Österreich-Ungarn sei im europäischen Vergleich bis zum Ersten Weltkrieg der am wenigsten stark militarisierte Staat gewesen.²⁰ Eine solche Sicht wurde erst in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend hinterfragt, insbesondere durch Untersuchungen, in denen der Blick weggeführt von den in offiziellen Quellen auffindbaren Angaben zum Militärbudget, den jährlichen Rüstungsausgaben und der numerischen Heeresstärke.²¹ Sie gehen davon aus, dass

18 Vgl. auf der Basis von Militärzeitschriften die Beiträge in Stig Förster (Hg.), *Vor dem Sprung ins Dunkle. Die militärische Debatte über den Krieg der Zukunft 1880–1914*, Paderborn 2016.

19 Vgl. Carl von Clausewitz, *Vom Kriege*. Hinterlassenes Werk. Ungekürzter Text, Neuaufgabe München 2002 (der erste Teil der Originalausgabe erschien posthum 1832).

20 So etwa – dezidiert ausbuchstabielt und dann noch lange fortgeschrieben – Gunther E. Rothenberg, »The Habsburg Army and the Nationality Problem in the Nineteenth Century, 1815–1914«, in: *Austrian History Yearbook* 3, 1 (1967), S. 70–87, hier S. 86, in Anlehnung an Alan J. P. Taylor, *The Habsburg Monarchy 1815–1965. A History of the Austrian Empire and Austria-Hungary*, New York 1965; vgl. dazu auch Cole, *Military Culture*, S. 8. Manfred Rauchensteiner, *Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie*, Wien/Köln/Weimar 2013, S. 39, trifft die Einschätzung, dass der Militarismus »in Österreich-Ungarn im Vergleich mit anderen europäischen Staaten gewiss weniger Bedeutung erlangt« hatte, jedoch »auch hier im Zunehmen begriffen [war]«.

21 Diese neueren Arbeiten setzen sich mit der Einschätzung einer kaum erfolgreichen Militarisierung der späteren Habsburgermonarchie kritisch auseinander; vgl. etwa Martin Moll, »Mentale Kriegsvorbereitung«, in: Helmut Rumpler (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Bd. 11: *Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg*, 1. Teilbd.: *Der Kampf um die Neuordnung Mitteleuropas*, Teil 1: *Vom Balkankonflikt zum Weltkrieg*, Wien 2016, S. 171–208; sowie mit dem Blick auf die entsprechende Politik der Armeeführung in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg: Günther Kronenbitter, *»Krieg im Frieden«. Die Führung der k.u.k. Armee und die Großmachtpolitik Österreich-Ungarns 1906–1914*, Wien 2003; oder mit dem Fokus auf die stark wachsende Bedeutung des militärischen (Denkmal-)Kults, der Veteranenvereine, der dynastischen Selbstrepräsentation: Cole, *Military Culture*; ders., »Mili-tary

die Habsburgermonarchie bis zu ihrem Ende im Jahr 1918 eine »Militärmonarchie« war, was schon durch komplexe Militarisierungsprozesse des 18. Jahrhunderts in Gang gesetzt wurde.²² Die in diese längerfristige Entwicklung zu situierende »Volksbewaffnung« ab 1868 verband dann auch in Österreich-Ungarn Militär und Gesellschaft enger als je zuvor und verschränkte dabei – mit steigender Tendenz – vormalis stärker getrennte Sphären mehr und mehr. Die Allgemeine Wehrpflicht führte demnach nicht nur zu einer – von vielen Zeitgenossen zwar geforderten, wie wir sehen werden in der Praxis aber nur sehr zögerlich umgesetzten – »Zivilisierung des Militärs«, sondern insbesondere auch zu einer »Militarisierung der Zivilgesellschaft«.²³ Das genauer zu untersuchen, scheint mir im aktuellen Forschungsdiskurs dringlicher als die seit Langem geführte, mittlerweile festgefahrene Debatte um die mangelhafte (Aus-)Rüstung und Stärke der k. u. k. Armee in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg durch eine weitere Positio-

Veterans and Popular Patriotism in Imperial Austria, 1870–1914«, in: ders./Daniel L. Unowsky (Hg.), *The Limits of Loyalty. Imperial Symbolism, Popular Allegiances, and State Patriotism in the late Habsburg Monarchy*, Oxford 2007, S. 36–61; ders., »Militärische Loyalität in der späten Habsburgermonarchie«, in: Nikolaus Buschmann/Karl Borromäus Murr (Hg.), *Treue. Politische Loyalitäten und militärische Gefolgschaft in der Moderne*, Göttingen 2008, S. 347–376; sowie allg. Peter Melichar/Alexander Mejstrik, »Die bewaffnete Macht«, in: Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Bd. 9: *Soziale Strukturen*, 1. Teilbd.: *Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft*, Teilbd. 1/2: *Von der Stände- zur Klassengesellschaft*, Wien 2010, S. 1263–1326. Für die Frühe Neuzeit hat v. a. Michael Hochedlinger das tradierte Bild einer auch im 18. Jahrhundert angeblich nicht erfolgten gesellschaftlichen Militarisierung der Habsburgermonarchie revidiert; vgl. u. a. Michael Hochedlinger, »Mars Ennobled. The Ascent of the Military and the Creation of a Military Nobility in Mid-Eighteenth-Century Austria«, in: *German History* 17, 2 (1999), S. 141–176; ders., »Rekrutierung – Militarisierung – Modernisierung. Militär und ländliche Gesellschaft in der Habsburgermonarchie im Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus«, in: Stefan Kroll/Kersten Krüger (Hg.), *Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit*, Hamburg 2000, S. 327–375; ders., *Austria's Wars of Emergence 1683–1797. War, State and Society in the Habsburg Monarchy*, London/New York 2003; ders., »Militarisierung und Staatsverdichtung. Das Beispiel der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit«, in: Thomas Kolnberger/Ilja Steffelbauer/Gerald Weigl (Hg.), *Krieg und Akkulturation*, Wien 2004, S. 106–129.

22 Hochedlinger, Militarisierung, S. 107; vgl. auch die in der vorigen Anmerkung zitierten Beiträge desselben Autors sowie Cole, *Military Culture*, S. 11–15, 23–47.

23 Nach Frevert, *Kasernierte Nation*, S. 180, wo auch davon die Rede ist, dass das Milizsystem, welches die Schweiz ab 1848 implementierte, den militärischen Beruf viel eher »zivilisiertex«, sowie ebd., S. 297.

nierung in die eine oder andere Richtung fortzuschreiben.²⁴ Stattdessen haben mich mögliche Gründe dafür interessiert, warum die Generalmobilmachung der k. u. k. Armee im verhängnisvollen Sommer 1914 so gut funktionierte und ein Großteil ihrer Soldaten sowie breite Kreise der Bevölkerung den dann einsetzenden Weltkrieg mehr oder weniger lange mittrugen – was in einem Ausblick darauf am Ende des Buches eigens angesprochen wird.²⁵

Gleichzeitig hatte ich davon auszugehen, dass einer die soziale Militarisierung vorantreibenden Wirkung der Allgemeinen Wehrpflicht, die bislang vor allem für die weit homogeneren europäischen Nationalstaaten belegt wurde,²⁶ in der multiethnischen, aus vielen Teilgesellschaften bestehenden (westlichen) Habsburgermonarchie engere Grenzen gesetzt waren. Konnte sie demnach dort tatsächlich in einem alle wichtigen Segmente der Gesellschaft umfassenden Sinn etabliert werden und welche Hürden stellten sich hierbei? Wie gestaltete und entwickelte sich das Verhältnis von Militär und Gesellschaft unter den Auspizien eines komplexen staatlich-dynastischen Gefüges, in dem die Armee gerade nicht dazu berufen war, »innere« wie »äußere« Nationalisierungsprozesse voranzutreiben und zu tragen, sondern im Gegenteil auf die in ihr repräsentierte Einheit der verschiedenen Nationalitäten des Reiches setzte? Inwieweit bestimmte eine solche Supra- oder Transnationalität der k. (u.) k. Armee die damals formulierten Soldatenleitbilder, und hatte der stets aufs Neue propagierte Wahlspruch des Kaisers als oberstem Kriegsherr – »Viribus unitis« – für das Selbstverständnis der wehrpflichtigen Soldaten tatsächlich eine hohe Relevanz?

24 Vgl. u. a. Manfred Reinschedl, *Die Aufrüstung der Habsburgermonarchie von 1880 bis 1914 im internationalen Vergleich*, Wien 1999; v. a. in Bezug auf die Ausgaben für die Landrüstung im internationalen Vergleich auch Kronenbitter, »Krieg im Frieden«, S. 145–149.

25 Vgl. auch Cole, *Military Culture*, S. 4; Rauchensteiner, *Weltkrieg*, S. 147–151, 169–174. Das gilt etwa auch für tschechische Soldaten: vgl. Richard Lein, *Pflichterfüllung oder Hochverrat? Die tschechischen Soldaten Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg*, Wien 2011; sowie – der Kategorie Männlichkeit dafür große Relevanz zuschreibend – Jiří Hutečka, *Men under Fire. Motivation, Morale and Masculinity among Czech Soldiers in the Great War, 1914–1918*, New York/Oxford 2020.

26 Als Ausnahme vgl. Beneke, *Militär*; Joshua Sanborn, *Drafting the Russian Nation. Military Conscription, Total War and Mass Politics, 1905–1925*, DeKalb, Ill. 2002; Elke Hartmann, *Die Reichweite des Staates. Wehrpflicht und moderne Staatlichkeit im Osmanischen Reich 1869–1910*, Paderborn 2016.

Frieden und Krieg

Nach den sozialen, kulturellen und geschlechterpolitischen Funktionen der Allgemeinen Wehrpflicht zu fragen impliziert, wie Ute Frevert es programmatisch formuliert hat, »das Militär als dauerhafte gesellschaftliche Veranstaltung« in den Blick zu nehmen und folglich den »Normalzustand des Friedens« zu fokussieren.²⁷ Dem folgt die Ausrichtung dieser Studie auf jene historische Phase, die in die österreichische Geschichtsschreibung als lange Friedenszeit eingegangen ist. Das bedeutet jedoch nicht, den »Extremzustand ›Krieg‹« als eigentliches »Bewährungsszenario des Militärs«²⁸ auszublenden, und zwar in mehrerlei Hinsicht: Über das schon angesprochene Anliegen hinaus, zur Vorgeschichte des Ersten Weltkrieges beizutragen, ist das Thema Krieg und kriegerische Gewalt in den einzelnen Abschnitten des Buches unter verschiedenen Gesichtspunkten präsent, selbst wenn jene jungen Männer, für die es sich primär interessiert, im Falle einer Militärtauglichkeit ihren Wehrdienst in einer Friedensarmee ableisteten – zum Glück, ist man angesichts der so hohen Todesraten unter Soldaten im Ersten Weltkrieg natürlich verleitet zu betonen.²⁹ Zu bedenken ist jedoch, dass ein Großteil von ihnen zuvor in den weit gestreuten Friedensgarnisonen ja stets zum gewaltsamen Töten im Krieg ausgebildet wurden, was die zeitgenössischen Militärstrategen, -politiker und -schriftsteller immer im Auge behielten, wenn sie öffentlich über das ihnen zur Verfügung stehende »Soldatenmaterial« und Soldatenleitbilder, die Aufgaben und Funktionen der Allgemeinen Wehrpflicht reflektierten. Der Bezug auf den Krieg leitete prinzipiell ihre (vielfach anonym eingebrachten) Reformvorschläge zur soldatischen Ausbildung und Erziehung ebenso wie ihre Apologien gegenüber der im Untersuchungszeitraum zunehmend heftiger formulierten öffentlichen Kritik am militärischen System und der durch Drill durchgesetzten »Abrichtung« der Rekruten in den Kasernen.³⁰ Das wurde nicht zuletzt mit einem potenziellen Krieg legitimiert, in dem die Wehrpflichtigen zu funktio-

27 Frevert, *Gesellschaft*, S. 10, mit der Feststellung, dass sich das »Verhältnis von Militär und Gesellschaft im Extremzustand ›Krieg‹ nicht angemessen verstehen und beschreiben« lasse.

28 Frevert, *Gesellschaft*, S. 10.

29 Geschätzt werden zwischen 1,2 bis 1,46 Millionen militärische Todesopfer seitens der k. u. k. Armee.

30 Bemerkenswert in diese Richtung ist, als anonym veröffentlichte Verteidigungsschrift des Militärs: [N. N.], *Militär und Zivil. Zeitgemässe Betrachtungen von einem Oesterreicher*, Wien/Leipzig 1904.

nieren hätten – sodass auch danach zu fragen sein wird, inwieweit die Allgemeine Wehrpflicht eine breite Institutionalisierung von Gewaltbereitschaft bedeutet hat.

Die Implementierung dieses Rekrutierungssystems geschah außerdem – dies soll hier betont werden – vor dem spezifischen Hintergrund, dass das lange 19. Jahrhundert auch in der Habsburgermonarchie ein wahrlich kriegerisches war; der in der Geschichtsschreibung immer wieder bemühte Topos eines »Defizits« an Kriegen in dieser Zeit ist demnach kritisch zu hinterfragen.³¹ Die Bandbreite der geführten kriegerischen Unternehmungen reicht dabei von der Teilnahme an allen Koalitionskriegen gegen das revolutionäre Frankreich und Napoleon über die geführten Kriege der Jahre 1848/49 (in Oberitalien beziehungsweise Ungarn), 1859 (gegen Piemont und Frankreich), 1864 (in Schleswig Holstein) und 1866 (gegen Preußen und Italien) bis hin zur militärischen Okkupation Bosnien-Herzegowinas 1878 – was allein schon eine beachtliche Anzahl darstellt und in meinem Untersuchungszeitraum selbstverständlich (nach-)wirkte.³² Es folgte schließlich, wenn auch ohne militärischen Einsatz durchgeführt, die Annexion Bosnien-Herzegowinas im Jahr 1908, als die k. u. k. Armeeführung unter Generalstabschef Franz Freiherr Conrad von Hötzendorf bereits einen »Großen Krieg« vorbereitete und »Krieg im Frieden« spielte.³³ Wenige Jahre später kam es zu den zwei Balkankriegen von 1912/13, die gemeinhin als »Meilenstein« auf dem Weg in den Ersten Weltkrieg angesehen werden;³⁴ Österreich-Ungarn beteiligte sich daran zwar nicht direkt, rüstete aber vor diesem Hintergrund massiv auf – sowohl in Worten als auch in Taten. Zudem gab es hier schon vorher eine Reihe von innenpolitischen Einsätzen des Militärs gegen Streiks

31 Vgl. Cole/Hämmerle/Scheutz, Glanz, S. 16–19, 27f. Auch Rauchensteiner, *Weltkrieg*, S. 17–22, behandelt die damalige Außenpolitik der Habsburgermonarchie unter dem Begriff des »Defizit[s] an Krieg«.

32 Auch an der Niederwerfung des Boxeraufstandes von 1900 in China waren österreichisch-ungarische Einheiten, wenn auch in marginaler Rolle, beteiligt; vgl. Peter Jung (Hg.), *Sturm über China. Österreich-Ungarns Einsatz im Boxeraufstand*, Wien 2000; Georg Lehner/Monika Lehner, *Österreich-Ungarn und der »Boxeraufstand« in China*, Wien 2002.

33 Vgl. v. a. Kronenbitter, »Krieg im Frieden«, bes. S. 315–520, wo umfassend aufgezeigt wird, wie weitgehend seit der Bestellung von Conrad von Hötzendorf zum Generalstabschef im Jahr 1906 auch in Österreich-Ungarn militärische und politische Eliten die Weichen für den kommenden Krieg stellten.

34 Vgl. u. a. Philipp Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten. »Ethnische Säuberungen« im modernen Europa*, Göttingen 2011, S. 71–80.

und (nicht nur nationalistisch motivierte) »Unruhen«,³⁵ was immer öfter über Notverordnungsbestimmungen reguliert wurde³⁶ und die politische oder militärische Bereitschaft zur gewalttätigen Konfliktlösung weiter steigerte – eben bis hin zur Kriegserklärung an Serbien am 28. Juli 1914.

Mannschaftsgeschichte contra Offiziersgeschichte

Doch was bedeutete ein solcher Hintergrund für die wehrpflichtigen jungen Männer des Zeitraums von 1868 bis 1914? Verschränkt mit den genannten thematischen Aspekten, stehen in mehreren Kapiteln des dritten Abschnitts »Den Wehrdienst erfahren« ihre Militärerinnerungen im Zentrum. Das geschieht durchgehend mit dem Augenmerk auf jene große Masse der Stellungspflichtigen, aus der die Mannschaften des k. (u.) k. Heeres rekrutiert wurden. Für ihre subjektiven Wahrnehmungen, Denk- und Handlungsweisen hinsichtlich der staatlich auferlegten, notfalls auch per Gericht durchgesetzten Allgemeinen Wehrpflicht hat sich die österreichische Militärgeschichte, von vereinzelt Randbemerkungen oder Ausnahmen abgesehen,³⁷ lange nicht interessiert; die »Mannschaften vom Unteroffizier abwärts«³⁸ wurden, wenn überhaupt, nur als Masse und im Blick »von oben« beziehungsweise auf der Basis obrigkeitlicher und normativer oder statistischer Quellen thematisiert.³⁹ Das wirkt bis heute nach; es gilt für diese wenig reformfreundige

35 Dazu gehört etwa der Aufstand der lokalen Bevölkerung im südlichen Dalmatien im Jahr 1869, der gegen die neue Landwehrpflicht gerichtet war und blutig niedergeschlagen wurde; vgl. Josef Rausch, »Der Aufstand im Raum Kotor im Jahre 1869 (1. Teil)«, in: *Österreichische Osthefte* 25,1 (1983), S. 95–126; ders., »Der Aufstand im Raum Kotor im Jahre 1869 (2. Teil)«, in: *Österreichische Osthefte* 25, 2 (1983), S. 223–249.

36 Vgl. Gernot D. Hasiba, *Das Notverordnungsrecht in Österreich (1848–1917). Notwendigkeit und Mißbrauch eines »Staatserschaltenden Instrumentes«*, Wien 1985, bes. S. 46–149.

37 Für die Zeit von 1868 bis 1914 klafft diese Lücke besonders schmerzlich. Zu den wenigen Ausnahmen gehören zwei bemerkenswerte Diplomarbeiten, auch wenn sie weitgehend auf der normativen Ebene bleiben: Karin Egger, *Disziplinierung in der k. u. k. Armee*, unveröff. Dipl. Univ. Wien 1996; Alfred Liebmann, *Der Alltag der einfachen Soldaten und der Unteroffiziere in der k. k. Armee zwischen 1868 und 1914*, unveröff. Dipl. Univ. Graz 1986.

38 So lautet die in normativen Texten oft vorgenommene Kategorisierung des Mannschaffstandes.

39 Vgl. etwa Johann Christoph Allmayer-Beck, »Die Führung vielsprachiger Streitkräfte. Die k. und k. Armee als Beispiel«, in: Hans-Adolf Jacobsen/Heinz-Georg Lemm (Hg.), *Heere international*, Herford/Bonn 1981, S. 235–248; ders., »Menschenführung in der kaiserlich österreichischen Armee vom Wiener Kongreß bis zum Ersten Weltkrieg«, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.), *Menschenführung im Heer*, Herford/Bonn 1982, S. 62–80; ders., »Die bewaffnete Macht in Staat und Gesellschaft«, in: Adam Wandruszka/

Subdisziplin im Prinzip noch immer eine Haltung, die der Historiker István Deák vor Jahren den ehemaligen k. (u.) k. Offizieren zugeschrieben hat – nämlich dass sie in »süßlicher Ungewissheit über das Leben, die Freuden, Hoffnungen und Leiden« der »gemeinen« Soldaten geblieben ist.⁴⁰

Diese Tendenz hat mich irritiert, und zwar nachhaltig. Sie gehörte in Verbindung mit der wachsenden Einsicht, dass Mannschaftssoldaten im zeitgenössischen Offiziersdiskurs häufig äußerst abwertend taxiert wurden, mit zu den Beweggründen, die mich als eine auch von der Alltags- und Erfahrungsgeschichte geprägte Historikerin zu dieser Forschungsarbeit motiviert haben. Meine Studie ist somit nicht zuletzt als Einspruch gegen die in Österreich lange äußerst wirkmächtige Offiziersgeschichtsschreibung entstanden⁴¹ und verfolgt vor diesem Hintergrund unter anderem das Anliegen, wenigstens manchen ehemaligen k. (u.) k. Mannschaftssoldaten ihren Namen, ein eigenes Profil zu geben und beispielhaft auch einzelne Geschichten betroffener Wehrpflichtsoldaten sichtbar zu machen.⁴² So sollte kontrastiert werden, worauf ich im Laufe meiner Forschungen ebenfalls allzu oft stieß – nämlich dass in der einschlägigen Fachliteratur gerade über Mannschaftssoldaten vielfach nur Stereotypen produziert oder von ihrem Alltag gänz-

Peter Urbanitsch (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Bd. 5: *Die bewaffnete Macht*, Wien 1987, S. 1–142, bes. S. 110–115; Walter Wagner, »Die k. (u.) k. Armee – Gliederung und Aufgabenstellung«, in: ebd., S. 142–633, bes. S. 203–240; Christoph Tepperberg, »Mannschaftsmenage. Über das Essen und Trinken in den Kasernen der k. und k. Armee«, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 39, Wien 1986, S. 90–113. Umfassender schon Melichar/Mejstrik, *Bewaffnete Macht*, bes. S. 1283–1319; auch Erwin A. Schmidl, *Habsburgs jüdische Soldaten 1788–1918*, Wien/Köln/Weimar 2014, integriert immer wieder Hinweise auf jüdische Mannschaftssoldaten.

40 István Deák, *Der k. (u.) k. Offizier 1848–1918*, Wien/Köln/Weimar 21995 (engl. Originalausgabe 1990), S. 26. Deák hat dem Verhältnis von Offizieren und Mannschaft immerhin ein ganzes Kapitel seiner Studie eingeräumt, aus dem dieses Zitat stammt.

41 Vgl. dazu, ausführlich und auf die lange Zeit apologetische Historiografie zum Ersten Weltkrieg fokussierend, die sich immer wieder politisch instrumentalisieren ließ, v. a. Oswald Überegger, »Vom militärischen Paradigma zur »Kulturgeschichte des Krieges?« Entwicklungslinien der österreichischen Weltkriegsgeschichtsschreibung im Spannungsfeld militärisch-politischer Instrumentalisierung und universitärer Verwissenschaftlichung«, in: ders. (Hg.), *Zwischen Nation und Region. Weltkriegsforschung im interregionalen Vergleich. Ergebnisse und Perspektiven*, Innsbruck 2004, S. 63–122.; sowie allgemeiner Hochedlinger, *Kriegsgeschichte*.

42 Vgl. als erste Aufsätze in diese Richtung, die ausgehend von solchen Einzelgeschichten kontextualisieren: Christa Hämmerle, »Verhandelt und bestätigt – oder eben nicht? Gemeinden und Allgemeine Wehrpflicht in Österreich-Ungarn (1868–1914/18)«, in: *Geschichte und Region/Storia e regione* 14, 2 (2005), S. 15–41; dies., »Desertion vor Gericht: Zur Quellenproblematik von Militärgerichtsakten am Beispiel der k. (u.) k. Armee 1868–1914/18«, in: *WZGN* 8,2 (2008), S. 33–52.

lich abgehobene Verallgemeinerungen getroffen werden. In diese Kerbe schlug sogar István Deák selbst, indem er die einzigen ihm zum Zeitpunkt der Abfassung seiner innovativen Geschichte der k. (u.) k. Offiziere ab 1848 bekannten Lebenserinnerungen eines »einfachen Soldaten«, der ab 1910 seinen Wehrdienst ableistete und sich dann aufgrund seines großen Existenzdruckes zum »Längerdienen« und zur anschließenden Laufbahn als Unteroffizier entschloss, allein dahingehend resümiert hat, dass dieser »ein glücklicher Soldat« wurde⁴³ – obwohl derselbe Leo Schuster sehr kritisch und seitenlang über seine schwere Rekrutenzeit, die vielen Schikanen und Strafen, denen nicht nur er damals ausgesetzt war, geschrieben hat.⁴⁴

Kontroversen und Konflikte

Den Umstand, dass sich die Militärgeschichtsschreibung in Österreich sehr lange nicht von einer zählebigen »Patina aus verklärender k. u. k. Nostalgie« befreit hat,⁴⁵ wendet meine Studie heuristisch. Sie ist konfliktorientiert angelegt und geht dabei zum einen davon aus, dass das Militär in der Doppelmonarchie aus vielerlei Gründen eine oft kritisierte und stark umkämpfte Institution war – was sich zum Beispiel in verzögerten neuen Wehrgesetzen oder den ständigen parlamentarischen Kontroversen um das Heeresbudget und das jährlich zu bewilligende Rekrutenkontingent, die deutsche Befehlssprache und Soldatenselbstmorde manifestierte.⁴⁶ Zum anderen mussten mich Phänomene wie die im europäischen Vergleich auffallend niedrigen Tauglichkeitsraten und eine hohe Stellungsflucht in manchen Regionen ab der Wen-

43 István Deák, *Der k. (u.) k. Offizier 1848–1918*. Ins Deutsche übertragen von Marie-Therese Pitner, Wien/Köln/Weimar 21995, S. 127.

44 Leo Schuster, »... Und immer wieder mußten wir einschreiten!« *Ein Leben »im Dienste der Ordnung«*, hg., bearbeitet – mit Unterstützung Ernestine Schusters – und mit einer Einleitung versehen von Peter Paul Kloß, Wien/Köln/Graz 1986, bes. S. 57–73. Ausschnitte daraus sind unter dem Titel »Kein Wunder, dass es alle Jahre Selbstmorde gab«, auch erschienen in: Christa Hämmerle (Hg.), *Des Kaisers Knechte. Erinnerungen an die Rekrutenzeit im k. (u.) k. Heer 1868 bis 1914*, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 45–54. Eine Analyse dieser schriftlichen Militärerinnerungen Leo erfolgt im vierten Teil dieses Buches.

45 Hochedlinger, *Kriegsgeschichte*, S. 41.

46 Vgl. zu den erstgenannten Aspekten die vielen Hinweise dazu in: Allmayer-Beck, *Bewaffnete Macht*; Wagner, K. (u.) k. Armee; sowie z. B. Richard Voithofer, *Der Kampf um die Rekrutenvorlage 1903: unter besonderer Berücksichtigung der ungarischen Armeeforderungen*, unveröff. Dipl. Univ. Wien 1992; zu den öffentlichen und politischen Debatten über Soldatenselbstmorde Hannes Leidinger, »Suizid und Militär. Debatten – Ursachenforschung – Reichsratsinterpellationen 1907–1919«, in: Cole/Hämmerle/Scheutz, *Glanz*, S. 337–358.

de zum 20. Jahrhundert auch zur kritischen Frage nach Wehrgerechtigkeit führen und zum Versuch, eine Antwort darauf zu geben, inwieweit die Allgemeine Wehrpflicht in der polyethnischen, von Vielfalt, Differenz und Heterogenität geprägten österreichisch-ungarischen Monarchie tatsächlich erfolgreich implementiert werden konnte. Daher wird im dritten Abschnitt auch den vielen Kontroversen und Problemen, Hindernissen und Widerständen nachgespürt, die im Zuge der mehrfach reformierten Umsetzung der Allgemeinen Wehrpflicht auf politischer und bürokratischer Ebene sowie bei den alljährlich stattfindenden Militärstellungen und insbesondere natürlich bei den betroffenen jungen Männern selbst auftauchten: Mit welchen Einstellungen begegneten sie ihrer Militärdienstpflicht? Aus welchen Motiven heraus versuchten sie sich ihr zu entziehen oder aber davon zu profitieren, sich anzupassen und zum »guten« Soldaten zu werden? Bedeutete der Wehrdienst für sie primär eine lästige, aufreibende, berufliche und private Perspektiven aufschiebende Pflicht oder bot er auch ein wirkmächtiges Integrationsangebot, das die staatliche Loyalität,⁴⁷ die dynastische Bindung erhöhte und einen Zugewinn an Ehre, Status und Respekt zur Folge hatte? Ist zwischen den in den Quellen vielfach auffindbaren, drastisch negativ bilanzierten Erfahrungen in der »totalen Institution«,⁴⁸ der hier geforderten Unterwerfung unter ein rigides, oft als willkürlich erlebtes Befehls- und Gehorsamssystem, und den im Militärdiskurs entworfenen Soldatenleitbildern sowie dem Militärkult jener Zeit beziehungsweise dem, was Laurence Cole in Anlehnung an den gängigen Topos als auf mehreren Ebenen repräsentierten »Glanz der Montur« konzeptualisiert hat, über-

47 Martin Zückert, *Zwischen Nationsidee und staatlicher Realität. Die tschechoslowakische Armee und ihre Nationalitätenpolitik 1918–1938*, München 2006, S. 13, schlägt in Hinblick auf die Frage nach dem Zusammenhang von Wehrpflicht und politischer Integration eine auch für diese Studie brauchbare Definition von Loyalität vor: Sie ist ihm zufolge »Handlungsdisposition des Einzelnen gegenüber dem Staat und seinen Institutionen« sowie »von unterschiedlichen Prägungen aber auch konkreten Situationen abhängig und nicht an feststehende Zugehörigkeiten gebunden« – demnach ein flexibler Begriff. Vgl. auch Pieter M. Judson, *Habsburg. Geschichte eines Imperiums 1740–1918*. Aus dem Englischen von Michael Müller, München 2017 (amerik. Originalausgabe 2016), S. 464–472, wo u. a. die staatsintegrative Funktion der Allgemeinen Wehrpflicht betont wird.

48 Der Begriff geht auf Erving Goffman zurück, der zu den »totalen Institutionen« neben Kasernen u. a. Gefängnisse, Klöster und psychiatrische Anstalten zählte. Vgl. ders., *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt a. M. 1972 (engl. Originalausgabe 1961), bes. S. 15–122.

haupt eine Brücke zu schlagen?⁴⁹ Wie und in welchem Spannungsverhältnis gestaltete sich das Verhältnis von ›Innen‹ und ›Außen‹, die Relation von »Drill«, »Abrichtung« oder »Dienen« einerseits⁵⁰ und der öffentlichen Repräsentation der glorifizierten Armee eines sich militarisierenden, gegen Ende der Untersuchungsperiode verstärkt bellizistisch agierenden Staates andererseits?⁵¹ Und was für Männlichkeitsbilder und -praxen, welche Geschlechtermodelle wurden dabei generiert?

2. Theoretisch-Methodisches

In der Analyse all dieser auf die gesellschaftlichen, (geschlechter-)politischen und individuellen Funktionen und Be/Deutungen der Allgemeinen Wehrpflicht bezogenen Fragestellungen profitiert die Studie selbstverständlich viel von mittlerweile vorliegenden konzeptuellen Beiträgen und Forschungen zu einer erweiterten oder Neuen Militärgeschichte, um das komplexe Themenfeld Militär und Gesellschaft in kritischer Distanz zur Militärgeschichte alten Stils zu bearbeiten.⁵² Von ihnen ist sie maßgeblich geprägt, ohne dass das im Einzelnen immer ausgewiesen würde. Ähnliches gilt für in diesem Feld reflektierte und adaptierte disziplinierungstheoretische Ansätze, wie sie

49 Laurence Cole, »Vom Glanz der Montur. Zum dynastischen Kult der Habsburger und seiner Vermittlung durch militärische Vorbilder im 19. Jahrhundert. Ein Bericht über »work in progress«, in: *ÖZG* 7,4 (1996), S. 555–591; vgl. auch Cole, *Military Culture*.

50 Für die k. (u.) k. Armee vgl., als erste Annäherung an den häufig in Schikane oder Miss-handlungen der Rekruten mündenden Drill: Christa Hämmerle, »... dort wurden wir dressiert und sekiert und geschlagen ...« Vom Drill, dem Disziplinarstrafrecht und Soldaten-miss-handlungen im Heer (1868 bis 1914)«, in: Cole/Hämmerle/Scheutz, *Glanz*, S. 31–54.

51 Zum dynastischen Kult rund um Kaiser Franz Joseph als »erstem Soldat« des Reiches vgl. u. a. Daniel L. Unowsky, *The Pomp and Politics of Patriotism. Imperial Celebrations in Habsburg Austria, 1848–1916*, West Lafayette 2009, bes. S. 97–112.

52 Vgl. u. a. Thomas Kühne/Benjamin Ziemann, »Militärgeschichte in der Erweiterung. Konjunkturen, Interpretationen, Konzepte«, in: dies. (Hg.), *Was ist Militärgeschichte?*, Paderborn/München/Wien u. a. 2000, S. 9–46; Nowosadtko, *Krieg*, S. 131–230; Ralf Pröve, »Vom Schmuttelkind zur anerkannten Subdisziplin? Die »neue Militärgeschichte« der Frühen Neuzeit – Perspektiven, Entwicklungen, Probleme«, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 51 (2000), S. 597–612; zur englischsprachigen Forschung Joanna Bourke, »New Military History«, in: Matthew Hughes/William J. Philpott (Hg.), *Modern Military History*, London 2006, S. 258–280; sowie Cole/Hämmerle/Scheutz, *Glanz*.

vor allem Michel Foucault und Erving Goffman entwickelt haben,⁵³ und für die in den Blick genommenen Verweigerungsformen – sei es im Zuge der Rekrutierung zum Heer oder während der militärischen Ausbildung und Sozialisation, im Krieg oder eben – für mich besonders relevant – im sogenannten Frieden.⁵⁴ Darüber hinaus ist vor allem der kritische Umgang mit zwei in der neueren Forschung ebenfalls viel diskutierten analytischen Kategorien zu betonen – nämlich mit »Ethnizität« und »Geschlecht«.

(Supra)Ethnizität

Im spezifischen Kontext der Habsburgermonarchie wäre es naheliegend, den skizzierten inhaltlichen Dimensionen dieses Buches primär entlang dem Kriterium der ethnischen Differenz nachzugehen. Denn *das* Master-Narrativ der österreichischen Historiografie zu den letzten Jahrzehnten des Staates Österreich-Ungarn folgte lange und teilweise bis heute der Einschätzung, dass die seit 1848 zunehmend virulenter gewordenen Nationalitätenkonflikte nicht nur die (Militär-)Politik, sondern mehr oder weniger weitgehend auch Leben und Einstellungen der Bevölkerung dieses großen Reiches bestimmten – und zwar weit über die vielen politischen Spannungen mit der ungarischen Reichshälfte hinaus, die ja von mir nicht ins Zentrum gerückt wird. Auch in Hinblick auf Cisleithanien, das allein 17 verschiedene Länder umfasste und alles in allem acht anerkannte Landes- sowie Unterrichtssprachen hatte,⁵⁵ stellte das Narrativ der Nationalitätenkonflikte das dominante Label für einschlägige Forschungen dar – umso mehr, da

53 Michel Foucault, *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a. M. 1976 (franz. Originalausgabe 1975); Goffman, *Asyle*, weiterführend v. a. Ulrich Bröckling, *Disziplin, Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsamsproduktion*, München 1997.

54 Zur Bandbreite solcher Verweigerungsformen vgl. u. a. Bernhard Schmitt, *Armee und staatliche Integration: Preußen und die Habsburgermonarchie 1815–1866. Rekrutierungspolitik in den neuen Provinzen: Staatliches Handeln und Bevölkerung*, Paderborn/München/Wien u. a. 2007, S. 187–280; Benjamin Ziemann, »Verweigerungsformen von Frontsoldaten in der deutschen Armee 1914–1918«, in: Andreas Gestrich (Hg.), *Gewalt im Krieg. Ausübung, Erfahrung und Verweigerung von Gewalt in Kriegen des 20. Jahrhunderts*, Münster 1995, S. 99–122; Oswald Überegger, *Der andere Krieg. Die Tiroler Militärgerichtsbarkeit im Ersten Weltkrieg*, Innsbruck 2002, S. 232–255, 276–311; Christof Dejung, *Aktivdienst und Geschlechterordnung. Eine Kultur- und Alltagsgeschichte des Militärdienstes in der Schweiz 1939–1945*, Zürich 2006, S. 213–240.

55 Monika Glettler, »Die Habsburgermonarchie: Vergangenheit in der Gegenwart?«, in: *BoZ* 36, 2 (1995), S. 287–297, hier S. 288. Es handelte sich hierbei um die deutsche, tschechische, polnische, ruthenische resp. ukrainische, slowenische, serbokroatische, italienische und rumänische Sprache; Jiddisch wurde bis 1910 nicht als eigene Sprache anerkannt; vgl. ebd., S. 294f.

hier manche Ansätze zur Lösung oder Entspannung dieser Konflikte scheiterten und im öffentlichen Disput der Zeit von deutschnationaler Seite stark politisiert wurden.⁵⁶

Gleichzeitig beziehungsweise in Verbindung mit einem solchen Fokus auf zentrifugale Tendenzen wurde und wird die k. (u.) k. Armee in Anlehnung an eine Aussage von Erzherzog Albrecht gerne als »letzte[s] Band des Zusammenhalts der zerspaltenen Monarchie«⁵⁷ oder, wie es schon zeitgenössisch ebenfalls immer wieder hieß, als »Bollwerk« der gesamtstaatlich-dynastischen Einheit Österreich-Ungarns stilisiert und folglich allein entlang der Fragestellung nach ihrer Bedeutung als »integrierendes Element eines zerfallenden Staates« untersucht.⁵⁸ Dem eingeschrieben ist häufig eine auch diesbezüglich verklärende Tendenz bis hin zum unübersehbaren Bedauern, dass letztlich auch die gemeinsame Armee Österreich-Ungarns im nationalistisch aufgeheizten Konflikt- und Kräftefeld der späten Habsburgermonarchie von darin »tobenden« Nationalitätenkonflikten infiltriert wurde, was sich etwa an der heftig bekämpften alleinigen deutschen Befehlssprache oder den vielen schon erwähnten parlamentarischen Konflikten rund um die jährlichen Budget- und Rekrutenbewilligungen gezeigt hat.⁵⁹ Der »Untergang« der k. (u.) k. Armee am Ende des Ersten Weltkrieges scheint aus dieser Perspektive vorprogrammiert.

Erst neuere Untersuchungen haben ein solches Narrativ aufgebrochen und konstatiert, dass die Geschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts nicht nur im Lichte des »Aufstiegs« von europäischen Nationalstaaten und nationalistischen Bewegungen sowie des parallelen Anachronismus oder scheinbar unvermeidlichen »Niedergangs« multiethnischer Imperien gesehen werden kann.⁶⁰ Stattdessen gilt es, Staatsgebilde wie die Habsburgermonarchie, das Russische Reich, das Osmanische Reich und das Britische Empire mit dem unvoreingenommenen Augenmerk auf eine große Bandbreite von Plu-

56 In das historische Gedächtnis haben sich in diesem Kontext vor allem das Scheitern der Badenischen Sprachverordnung von 1897, der tschechische Nationalismus sowie der italienische Irredentismus eingeschrieben.

57 Zitiert in: Allmayer-Beck, *Bewaffnete Macht*, S. 94.

58 So u. a. auch Erwin Schmidl, »Die k.u.k. Armee: integrierendes Element eines zerfallenden Staates?«, in: Michael Epkenhans/Gerhard P. Groß (Hg.), *Das Militär und der Aufbruch in die Moderne 1860–1890*, München 2003, S. 143–150, wo das im Titel des Beitrages gesetzte Fragezeichen im Prinzip bejaht wird.

59 Das führte in Cisleithanien sogar zum Rücktritt bzw. zur Demission zweier Minister; vgl. u. a. Allmayer-Beck, *Bewaffnete Macht*, S. 91f., 138.

60 Vgl. dazu, auch programmatisch und mit einer europäischen Perspektive: Jörn Leonhard/Ulrike von Hirschhausen, *Empires and Nationalstaaten im 19. Jahrhundert*, Göttingen 2009.